

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21582 –**

Anschläge auf Armenierinnen und Armenier in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben des Zentralrates der Armenier in Deutschland (ZAD) kam es im Juli 2020 zu mehreren Anschlägen auf Armenierinnen und Armenier in Deutschland. So wurde in der Nacht zum 23. Juli 2020 ein Brandanschlag auf die Botschaft der Republik Armenien in Berlin verübt, bei dem ein Dienstfahrzeug der Botschaft vollständig abgebrannt ist. In den Tagen danach wurde eine Reihe von Geschäften von Armenierinnen und Armeniern in Köln und Hamburg, darunter eine Bar und ein Taxiunternehmen, angegriffen und verwüstet. Der ZAD-Vorsitzende Schawarsch Owassapian spricht von „organisierten Terrorangriffen gegen die in Deutschland lebenden Bürger armenischer Abstammung“, hinter denen er „Geheimdiensttätigkeiten Aserbajdschans“ vermutet (<https://www.zentralrat.org/de/node/11123>). Auch der ehemalige Botschafter Aserbajdschans bei der Europäischen Union, Arif Mammadov beschuldigt in seinem persönlichen Podcast „aserbajdschanische Geheimdienststellen“ (https://youtu.be/zuZMM_fqNcg). In Moskau wurde im Juli 2020 eine 50-köpfige „aserbajdschanische Bande“ verhaftet, die nach Angaben des ZAD „Terror unter den Armeniern in Moskau verbreitet hatte“ (<https://www.zentralrat.org/de/node/11123>).

Im Juli 2020 war es an der Grenze zwischen Aserbajdschan und Armenien zu den heftigsten Gefechten seit 2016 mit Toten auf beiden Seiten gekommen (<https://orf.at/stories/3175166/>). Hintergrund der seit rund drei Jahrzehnten andauernden Spannungen ist vor allem der Konflikt um die seit Anfang der 90er-Jahre von armenischen Verbänden besetzte, aber völkerrechtlich zu Aserbajdschan gehörende armenisch besiedelte Enklave Berg-Karabach und daran angrenzender Gebiete. Die Türkei hatte angesichts der jüngsten Gefechte erklärt, Aserbajdschan „mit allen Mitteln im Kampf um den Schutz seiner territorialen Integrität zur Seite zu stehen“ (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/zad-anschlagsserie-auf-armenier-in-deutschland-20627>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gegenstand der Frage 3 in Teilen und der Frage 4 in Gänze sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten, Kenntnisstand, Ausrichtung und Arbeitsweise der Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure entsprechende Rückschlüsse ziehen könnten. Dies würde die zukünftige Aufgabenerfüllung des BfV wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen. Die weitere Aufklärung geheimdienstlicher Aktivitäten in und gegen die Bundesrepublik Deutschland wäre erheblich erschwert.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BfV ausreichend Rechnung zu tragen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mehrere Anschläge auf Armenierinnen und Armenier bzw. deren Geschäfte und sonstigen Besitz und diplomatische Vertretungen der Republik Armenien in Deutschland im Juli 2020?
 - a) Wie viele und welche Anschläge und Übergriffe gegen welche Objekte in welchen Städten mit welchem möglichen Schaden rechnet die Bundesregierung dieser Anschlagsserie zu?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Täter bzw. Tatverdächtige bei dieser Anschlagsserie?
 - c) Inwieweit geht die Bundesregierung von einer politischen Motivation hinter dieser Anschlagsserie aus?
 - d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Anschlägen auf Armenierinnen und Armenier in Deutschland?
 - e) Was unternimmt die Bundesregierung zum Schutze von Armenierinnen und Armeniern, deren diplomatischen Vertretungen sowie deren Eigentum in Deutschland?

Die Fragen 1 bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Die vom 12. bis 16. Juli 2020 anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen an der internationalen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan in der Nähe von Tavusch/Tovuz haben in der Bundesrepublik Deutschland bei hier ansässigen Staatsangehörigen beider Länder Resonanz gefunden. Dies äußerte sich überwiegend in friedlichem und gewaltfreiem Protest in Form von Kundgebungen. Darüber hinaus sind vereinzelte Gewalttaten bekannt.

Am 23. Juli 2020 brannte vor der Botschaft Armeniens in Berlin ein zur Botschaft zugehöriger PKW mit armenischem Diplomatenschild. Es besteht der Verdacht der Brandstiftung. Hinweise auf mögliche Täter oder Tatzeugen sind bislang nicht bekannt.

Am 24. Juli 2020 versuchte eine Person aserbaidische Staatsangehörigkeit mithilfe weiterer unbekannter Personen eine Shisha-Bar in Köln-Mülheim/NW zu stürmen. Dies wurde aufgrund der Gegenwehr der dortigen Gäste verhindert. Vor der Flucht der Tatverdächtigen wurden zwei Scheiben der Bar zerschlagen. Gemäß Pressemitteilungen sollen weitere Angriffe auf Geschäfte und Unternehmen von Armeniern und Aserbaidischern in Deutschland und im Ausland stattgefunden haben. Details hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Über eine mögliche politische Motivation dieser Taten im Zusammenhang mit den jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen an der internationalen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidischland kann aufgrund der nicht vorhandenen bzw. geringen Erkenntnislage zu den Anschlägen/Angriffen keine valide Aussage getroffen werden. Mögliche Auswirkungen des Konflikts zwischen Aserbaidischland und Armenien auf die Sicherheitslage in Deutschland werden vom Bundeskriminalamt (BKA) entsprechend seiner Zentralstellenfunktion fortlaufend beobachtet und die Polizeien der Länder werden dahingehend sensibilisiert.

Das BfV bearbeitet solche Sachverhalte im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gem. §§ 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Im Rahmen der Bearbeitung bekannt werdende Gefährdungshinweise werden unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Der Schutz diplomatischer Vertretungen und Einzelpersonen sowie ihres Eigentums in Deutschland unterliegt der Bewertungshoheit der Länderpolizeien.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Anschläge und Anschlagplanungen auf Armenierinnen und Armenier in anderen europäischen Ländern sowie in Russland im Juli 2020 und über mögliche Festnahmen von Tätern oder Tatverdächtigen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Kenntnisse über Aktivitäten aserbaidischer Nachrichtendienste in Deutschland hat die Bundesregierung?
 - a) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Bestrebungen aserbaidischer Geheimdienststellen, auf Aserbaidischern und Aserbaidischern in Deutschland Einfluss zu nehmen und diese zu organisieren und im Interesse der aserbaidischen Regierung zu mobilisieren?
 - b) Inwieweit sind der Bundesregierung Bestrebungen aserbaidischer Geheimdienststellen bekannt geworden, in Deutschland lebende Armenierinnen und Armenier sowie generell hier lebende Kritikerinnen und Kritiker der aserbaidischen Regierung auszuspähen, zu bedrohen oder zu attackieren?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Das BKA erhielt vereinzelt Kenntnis über mögliche Bedrohungssachverhalte zum Nachteil von in Deutschland aufhältigen aserbaidischen Staatsangehörigen bzw. Oppositionellen. In der Regel gingen diese Hinweise von den potentiell Betroffenen selbst aus. Zum Teil handelte es sich lediglich um gegenseitige Beschuldigungen einer Tätigkeit für die aserbaidische Regierung.

Eine tatsächliche Involvierung eines aserbaidischen Geheimdienstes ließ sich bei diesen Sachverhalten durch die polizeilichen Ermittlungen bislang nicht belegen.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte und Kooperationen zwischen aserbaidsschanischen und türkischen Nachrichtendiensten in Deutschland?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über wie geartete Aktivitäten türkisch-nationalistischer Gruppierungen in Deutschland, die sich gegen die Republik Armenien oder armenisch-stämmige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland richten?

Türkische Rechtsextremisten zählen Aserbaidschan zum Siedlungsgebiet der „Turkvölker“, welche in der von türkischen Rechtsextremisten verfolgten Utopie eines Staates „Turan“ inkorporiert werden sollen. Aufgrund dieser ideologischen Verbundenheit gegenüber Aserbaidschan sowie einer historisch und ideologisch bedingten Feindschaft gegenüber Armenien ist eine einseitige Solidarisierung mit der pro-aserbaidschanischen Konfliktseite zu beobachten. Dies äußert sich sowohl in – häufig internetbasierten – Gegnerschaftsbekundungen gegenüber Armenien sowie realweltlichen Aktionsformen, etwa in Form einer Beteiligung türkischer Rechtsextremisten bei Protestkundgebungen gegen die Einstufung der Massentötung von Armeniern im Osmanischen Reich als Völkermord.

In Deutschland nahmen am 1. Juni 2016 Mitglieder des „Osmanen Germania Boxclub“ an einer Kundgebung der „Türkischen Gemeinde zu Berlin e.V.“ gegen die Armenienresolution des Deutschen Bundestags teil. Am 26. Juni 2019 fand in Pohlheim/HE eine Versammlung „Protest gegen die Absicht der Stadt Pohlheim, in Pohlheim ein Mahnmal in Erinnerung an den Völkermord 1915 im Osmanischen Reich zu errichten“ statt. Veranstalter war die türkisch-kemalistische Organisation „Initiativplattform der türkischen Vereine in Hessen“ (HTDiP).

Darüber hinaus kam es in den letzten Jahren vereinzelt zu Straftaten türkischer Nationalisten zum Nachteil von Armeniern /einer armenischen Gedenkstätte. Auch bei türkischen Nationalisten jenseits des rechtsextremistischen Spektrums ist eine einseitig ablehnende Haltung gegenüber Armenien verbreitet.

6. Inwieweit, wann, wo, durch wen organisiert, und mit welcher Beteiligung kam es im Juli 2020 in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zu Protesten oder Aufzügen bezüglich der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan?

Näher bekannt wurden die proaserbaidschanischen Kundgebungen in Berlin vom 18. Juli 2020 vor der armenischen und der aserbaidsschanischen Botschaft. Am 23. Juli 2020 wurde auf dem Pariser-Platz in Berlin-Mitte eine proaserbaidschanische Kundgebung durchgeführt.

Allerdings besteht seitens der Bundesländer keine Verpflichtung Veranstaltungen und Demonstrationen zentral, etwa dem BKA, zu melden.